

22311

## Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2025/2026

### RdErl. des MB vom 27. August 2024 – 23-83023

#### 1. Vorbemerkung

In Nummer 2 werden die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen gemäß dem RdErl. des MK über die Aufnahme an weiterführenden Schulen vom 18. November 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 9. Juli 2024 (SVBl. LSA S. 127), in der jeweils geltenden Fassung bekanntgegeben.

#### 2. Terminplan

Fristen/Termine	Verfahren
bis 27.9.2024	Information der Personensorgeberechtigten durch die Grundschule zum Verfahren der Schullaufbahnberatung einschließlich Eignungsfeststellungsverfahren
bis 18.10.2024	Abfrage gemäß Formular (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) zur vorläufigen Wahl zum Besuch der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
bis 25.10.2024	Rückmeldung der Grundschule an die Personensorgeberechtigten zur vorläufigen Empfehlung der weiterführenden Schulform gemäß Formular (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.)
bis 11.11.2024	Zurücksendung des von den Personensorgeberechtigten unterschriebenen Formulars (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Grundschule
bis 15.11.2024	Anmeldung der am Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Landesschulamt durch die Grundschule
26.11.2024	Eignungsfeststellungsverfahren: Schriftliche Leistungserhebung im Fach Deutsch
27.11.2024	Eignungsfeststellungsverfahren: Schriftliche Leistungserhebung im Fach Mathematik
30.11.2024	Eignungsfeststellungsverfahren: Mündliche Leistungserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik
bis Ende Dezember 2024	Information der Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> über die Möglichkeiten des Besuchs von weiterführenden Schulen und zum Anmeldeverfahren an diesen Schulen (zum Beispiel Elternabend, schriftliche Information durch die Schule)
bis 10.1.2025	Zusendung der Aufgaben für die Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Ministerium
bis 10.1.2025	Erstellung der Schullaufbahneempfehlungen
bis 17.1.2025	Individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> zur weiteren Schullaufbahn
24.1.2025	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahneempfehlung (Anlage 1a oder Anlage 1 b des in Nummer 1 genannten RdErl.) und des Formulars zur Schullaufbahnerklärung (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup>
bis 3.2.2025	Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2 des in Nummer 1 genannten RdErl.) durch die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> an der derzeit besuchten Grundschule
bis 5.2.2025	Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Es sind jeweils alle Personensorgeberechtigten gemeint.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Fristen/Termine	Verfahren
bis 10.2.2025	Einladung zur Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 10.2.2025	Übersenden der Schullaufbahnerklärungen im Original durch die Grundschule an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Eine Kopie ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen.
13.2. bis 22.2.2025	Eignungsprüfungen an den Schulen mit den genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (außerhalb der Unterrichtszeit)
28.2. bis 8.3.2025	Nachprüfungstermine an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 14.3.2025	Namentliche Meldung über die beabsichtigten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Angabe der abgebenden Schulen durch die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt
17.3.2025	Erstellung der Ranglistenfolge und Information an die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 27.3.2025	Rückmeldung der Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
bis 11.4.2025	Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
bis 23.4.2025	Übersendung der Übersichten über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Angabe des jeweiligen Wohnortes, Landkreises und Bundeslandes durch die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten an das Landesschulamt und an das Ministerium sowie an den aufnehmenden Schulträger und Information über die Aufnahme an den abgebenden Schulträger
bis spätestens 5.5.2025	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien durch die Schulträger
bis 12.5.2025	Einreichen von begründeten Ausnahmeanträgen durch die Schulträger für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nicht erreichen, beim Landesschulamt, Referat 31, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)
16.5. bis 23.5.2025	Anhörung der Schulträger zu den Ausnahmeanträgen für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreichen, durch das Landesschulamt, Referat 31
bis 30.5.2025	Entscheidungen über die Ausnahmeanträge für Schulen, die die Mindestschülerzahl zur Bildung der Anfangsklassen nicht erreichen, durch das Landesschulamt, Referat 31
bis 6.6.2025	Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten <sup>1</sup> durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt.
ab 7.6.2025	Abforderung der Schülerunterlagen durch die aufnehmenden Schulen

<sup>1</sup> Es sind jeweils alle Personensorgeberechtigten gemeint.

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2025 außer Kraft.